



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer der
AiF-Forschungsvereinigungen

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail
Dr. Burkhard Schmidt
Burkhard.schmidt@aif.de

Durchwahl/Fax
+49 221 37680-310
+49 221 37680-68

Datum
22.05.2018

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF): EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Mai 2018 treten die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG (neu)) in Kraft. Sie bringen eine Reihe von Veränderungen und neuen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten mit sich. Da in den verschiedenen Stufen des IGF-Verfahrens von der Antragstellung bis zu den Verwendungsnachweisen Daten an die AiF zu übermitteln sind, möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die Rechtslage bezüglich der Übermittlung von personenbezogenen Daten an die AiF und die Verarbeitung durch die AiF im Rahmen der Durchführung der Industriellen Gemeinschaftsforschung informieren.

Wir, die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF), nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Selbstverständlich halten wir uns strikt an die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Alle unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen sind von uns zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet worden.

Die AiF folgt dem Grundsatz der zweckgebundenen Datenverwendung und erhebt, verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten nur für die Zwecke, für welche Sie uns die Daten mitgeteilt haben. Maßstab der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) ist die Erforderlichkeit ihrer Kenntnis für die Aufgabenerfüllung von BMWI/AiF.

AiF e.V.
Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

Gemäß DSGVO (Art. 6 Abs. 1 lit. E) ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Es bedarf in diesem Fall nicht der Einwilligung der betroffenen Person zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Entsprechend ist gemäß § 3 BDSG (neu) die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist eine Behörde des Bundes und damit öffentliche Stelle gemäß § 2 Abs. 1 BDSG (neu). Die AiF ist mit der Abwicklung der Zuwendung und Verwaltung von Bundesmitteln nach § 44 Abs. 2 BHO gemäß Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMWi, und der AiF vom 19. Dezember 1996 beauftragt. Die AiF ist hierbei insoweit öffentliche Stelle i.S.d. § 2 Abs. 4 BDSG (neu).

Das Erfordernis der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den per Zuwendungsbescheid (ZB) einschlägigen ANBest-P und den gleichlautenden Regelungen im Weiterleitungsvertrag (WLV). Sie setzen zwingend die Übermittlung für die Aufgabenerfüllung von BMWi/AiF benötigter Daten voraus. BMWi und AiF sind entsprechend Nr. 7.1 ANBest-P berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen beim Zuwendungsempfänger anzufordern. In den Fällen der Nr. 6.6, d.h. der Weiterleitung von Mitteln an Dritte, sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch Dritten, d.h. mit der Bearbeitung betrauten Forschungseinrichtungen als Letztempfänger, gegenüber auszubedingen. Dem entsprechend sind gemäß Nr. 9.1 WLV der Erstempfänger, die AiF sowie das BMWi berechtigt, beim Letztempfänger Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Wenn Sie Fragen und Erläuterungsbedarf haben, so zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen. Für datenschutzrechtliche Fragen ist Ihre Ansprechpartnerin bei der AiF unsere Datenschutzbeauftragte Frau Dr. Alexandra Böcke (Tel.: +49 221 37680-338, E-Mail: datenschutz@aif.de).

Für weiterführende grundsätzliche Informationen zu dem Thema möchten wir Sie zudem gerne auf die Seminare der AiF F·T·K GmbH zur EU-Datenschutzgrundverordnung ([DSGVO](#)) hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF